

Spielbedingungen Lasermaxx Oberhausen

Lasertag ist ein Spiel mit geringer Verletzungswahrscheinlichkeit. Um die Gefahr einer Verletzung zusätzlich zu verringern gelten während des Spiels folgende Verhaltensregeln:

1. Keinen physischen Kontakt mit Mitspielern suchen! (schlagen, abdrängen, versperren des Weges, ...)
2. Im Labyrinth nicht rennen, rückwärts laufen oder hinhocken!
3. Auf oder über Labyrinthwände klettern, sowie auf dem Boden liegen und kriechen ist verboten!
4. Es werden nur die Sensoren markiert!
5. Das Verdecken der Sensoren ist untersagt!
6. Keine Effekte (z.B. Lichteffekte) berühren!
7. Notausgänge nur im Brandfall öffnen (es drohen 50€ Bearbeitungsgebühr und eine Anzeige)!
8. Der Spieler haftet für alle Defekte an der Ausrüstung durch unsachgemäße Handhabung!
9. Der Spieler versichert keine alkoholischen Getränke vor dem Spiel verzehrt zu haben und nüchtern zu sein. Spieler die vor oder während des Spieles übermäßig alkoholhaltige Getränke verzehren/ verzehrt haben, können vom Betreiber nach seinem Ermessen, vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Einen Ersatzanspruch gezahlter Spiele erhält der Spieler in diesem Fall nicht.

Ein Verstoß gegen diese Regeln wird mit Abbruch des Spiels geahndet. Einen Ersatz für die verbleibende Spielzeit erhält der Spieler in diesem Falle nicht.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vor-und Nachname: _____
Nickname: _____
(max. 8 Zeichen)
Geburtsdatum: _____

erkennt hiermit ausdrücklich die obigen Spielbedingungen an.
Bitte Personalausweis oder Führerschein zwecks Abgleich bereithalten.

Das Betreten der Spielfläche durch den Spieler geschieht auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen-oder Sachschäden die sich im Rahmen des Spielbetriebs ereignen. Ersatzansprüche wegen einer Haftung aus unerlaubter Handlung gegen den Betreiber des Spiels Kohl Sport- und Freizeitanlagen e.K., Zum Eisenhammer 5b 46049 Oberhausen, und deren gesetzliche Vertreter, oder Erfüllungsgehilfen werden ausgeschlossen.

Dies betrifft nicht Ansprüche des Spielers wegen Produkthaftung oder Ansprüche wegen einer dem Betreiber zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso nicht Ansprüche für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters, oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

Jeder Spieler ist angehalten die ihm zur Verfügung gestellte Ausrüstung sorgfältig zu behandeln. Für Schäden an der Ausrüstung oder dem Inventar

trägt der Spieler in jedem Fall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200 Euro. Bei mutwilliger bzw. fahrlässiger Zerstörung der Ausrüstung oder des Inventars, ist der Schaden vollständig durch den Spieler zu ersetzen bzw. der Neuwert zu bezahlen. Jeder Spieler nutzt die Spielgeräte auf eigene Gefahr.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)
Oberhausen, _____